

Sitzungsvorlage

Datum: 19.08.2003
Drucksache Nr.: **03/0272**
öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsaus-	Sitzungstermin: 14.10.2003
schuss	
Rat	10.12.2003

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 410 „Turmhof“, 1. vereinfachte Änderung der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Baugebiet nördlich der Ernst-Reuter-Straße und westlich der Mittelstraße, im Norden begrenzt durch den Bebauungsplan Nr. 418 „Burgstraße“;

1. Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 410 „Turmhof“, 1. vereinfachte Änderung vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160) sowie des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141, 1998 IS. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. IS. 2850) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 410 „Turmhof“, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gemarkung

Niedermenden, Flur 4, Baugebiet nördlich der Ernst-Reuter-Straße und westlich der Mittelstraße, im Norden begrenzt durch den Bebauungsplan Nr. 418 „Burgstraße“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem Geltungsbereichsplan vom 20.03.2003 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Erläuterungen der Verwaltung

Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen für das bestehende Wohngebiet zu schaffen.

Da die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes durch die beabsichtigten Erweiterungsmöglichkeiten nicht berührt sind, wird das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durch Auslegung vom 16.06.2003 bis 21.07.2003.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.2003 um Stellungnahme gebeten.

Anregungen der Bürger:

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 geäußert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange:

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zum Planverfahren eingegangen:

- 1.) Staatliches Forstamt, Schreiben vom 30.05.2003
- 2.) Katholische Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden, Schreiben vom 02.06.2003
- 3.) Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 02.06.2003
- 4.) Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Schreiben vom 04.06.2003
- 5.) Rhenag, Schreiben vom 05.06.2003
- 6.) Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 05.06.2003
- 7.) Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 06.06.2003
- 8.) Stadtwerke Bonn, Schreiben vom 10.06.2003
- 9.) Amt für Agrarordnung, Schreiben vom 10.06.2003
- 10.) Wasserversorgungs GmbH, Schreiben vom 10.06.2003
- 11.) Wahnbachtalsperrenverband, Schreiben vom 13.06.2003
- 12.) PLEdoc GmbH, Schreiben vom 17.06.2003
- 13.) Deutsche Telekom AG, Schreiben vom 25.06.2003
- 14.) RWE Net, Schreiben vom 07.07.2003
- 15.) Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Schreiben vom 12.06.2003
- 16.) Bezirksregierung Köln, Dezernat 22 – Kampfmittel, Schreiben vom 27.06.2003

In den Schreiben 1 bis 14 werden keine Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 „Turmhof“ geäußert.

In den Schreiben Nrn. 15 (Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH) und 16 (Bezirksregierung Köln, Kampfmittel) werden lediglich Hinweise für den Bebauungsplan abgegeben.

In dem Schreiben Nr. 15 weist die RSAG darauf hin, dass Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehämmer so anzulegen sind, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der RSAG ist für dieses Änderungsverfahren nicht relevant, da hier keine Veränderung im Bereich der Erschließungsflächen vorgesehen ist.

In dem Schreiben Nr. 16 (Bezirksregierung Köln) wird darauf hingewiesen, dass bei Kampfmittelfunden während der Erd-/Bauarbeiten die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anmerkungen der Bezirksregierung Köln bezüglich der Verhaltensweise bei Auffinden von Kampfmitteln wird als Hinweis aufgenommen.

2. Satzungsbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 410 „Turmhof“ als Satzung zu beschließen sowie die Begründung hierzu.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.